



Das Asylverfahren in Berlin

Ablauf der Asylantragstellung von Erstregistrierung bis zur Entscheidung

Nora Gohrt, RLC-Berlin

Überblick:

- Ankommen in Berlin – die zuständigen Stellen
 - LAF, BAMF, ABH, Ankunftszentrum, (Sozialamt, Jobcenter)
- Im Ankunftszentrum
 - Erstregistrierung
 - Medizinische Erstuntersuchung
 - Sicherheitsüberprüfung
 - Bundesweite Umverteilung
 - Ankunfts nachweis und Sozialleistungen
 - Förmliche Asylantragstellung
- Die Anhörung
- Anerkennung/Ablehnung des Asylantrags
- Die Beratung im Ankunftszentrum

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

- Zuständig für:
 - Die Erstregistrierung (Ausstellung des Laufzettels), Unterbringung, medizinische Versorgung, Sozialleistungen
- Der Sozialdienst des LAF
 - Der Sozialdienst des LAF soll im Rahmen der Sozialberatung innerhalb des Registrierungsverfahrens Personen mit besonderem Schutzbedarf identifizieren.
 - Personen mit besonderem Schutzbedarf sollen entsprechend ihrer Bedürfnisse untergebracht und ggfs. medizinisch versorgt werden
- Kontakt
 - Darwinstraße 14-18, 10589 Berlin (Sozialleistungen)
 - Bundesallee 171, 10715 Berlin (Ankunftszentrum)
 - Poststelle@LAF.Berlin.de, Sozialdienst@LAF.Berlin.de

→ Der Sozialdienst der LAF ist am besten per Mail zu erreichen. Auch hier muss Name, Geb. und die Fallnummer der betroffenen Person angegeben werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

- Zuständig für:
 - Die Durchführung des Asylverfahrens. Dies beinhaltet die förmliche Asylantragstellung, Ausstellung der ersten Aufenthaltsgestattung, Ladung zur Anhörung, Anhörung, Entscheidung
- Außenstelle Berlin: Bundesallee 171, 10715 Berlin,
 - Kontakt: 0911/943-27901, Fax: 030/68408127999
- Außenstelle Brandenburg: Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt
 - Kontakt: 0911/943-29480, Fax: 0911/9439999421

→ Bei Kontakt mit dem Bundesamt immer das Aktenzeichen, Namen und Geb. der betroffenen Person angeben.

Das Landesamt für Einwanderung (Ausländerbehörde)

- Zuständig für:
 - Erteilung der Aufenthaltstitel (auch aller weiteren Aufenthaltsgestattungen), Arbeitserlaubnis, Wohnsitzzuweisungen
- Kontakt:
 - Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 - Tel.: 030/90269, Fax:
 - Besser: Im Telefonverzeichnis der ABH (abrufbar auf: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/telverz.pdf>) die Durchwahl der richtigen Abteilung herausfinden, Einteilung nach Herkunft + Anfangsbuchstaben des Nachnamen
 - Noch besser: Es liegt bereits ein Schriftstück der ABH vor, dann die dort bezeichnete Sachbearbeiter*in unter Nennung des Aktenzeichens kontaktieren

Das Ankunftszentrum in Berlin

- Ehemals: Flughafen Tempelhof, Betrieb seit 29.04.2019 eingestellt
- Standort jetzt: Gelände der *Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik*, Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin, Betreiber: Tamaja
- Zuständig für:
 - Unterbringung der Asylsuchenden während des Registrierungsverfahrens
 - Organisation des Transfers zum LAF/BAMF für die Registrierung, med. Untersuchung, Sicherheitsüberprüfungen, etc.
 - Ausstellung eines Identifizierungspapiers, welches dann den Zugang zum Ankunftscentrum ermöglicht
 - Die Sozialarbeiter*innen im Ankunftscentrum sind die grundsätzlichen Ansprechpartner*innen für die Asylsuchenden, sie stellen im besten Fall den Kontakt zu Beratungsstellen her und verweisen die Ratsuchenden
 - Im Ankunftscentrum soll auch unabhängige Verfahrensberatung stattfinden, in Berlin wird diese von der AWO und uns (RLC) durchgeführt
 - Aufenthalt im Ankunftscentrum soll max. 3 Tage dauern, tatsächlich sind es manchmal Wochen.
 - Theoretisch sollen in den Ankunftscentren alle Behörden unter einem Dach für einen schnellen Ablauf zusammenarbeiten

Der „Tamaja“-Zettel

- Auf dem Identifizierungszettel von Tamaja sind persönliche Informationen gespeichert.
- Oben rechts ist das Datum und die Uhrzeit des nächsten Behördentermins angegeben
- Bewohner*innen des Ankunftscentrums müssen den Zettel immer bei sich führen



Der Ablauf des Registrierungsverfahrens

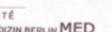
- Die Erstregistrierung beim LAF

→ Ausstellung des Laufzettels. Auf ihm werden alle Behördetermine abgestempelt.

- Erkennungsdienstliche-Behandlung (ED), Sicherheitsüberprüfung durch die Polizei, insbesondere auch EURODAC-Datenbank Abfrage (Dublin-Verfahren)
- Sozialdienst des LAF: Mögliche Feststellung eines besonderen Schutzbedarfs, auch Identifizierung von UMF
- EASY-Umverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel
- Ausstellung des Ankunfts nachweises, bescheinigt bis zum Erhalt der Aufenthaltsgestattung den legalen Aufenthalt im Bundesgebiet und berechtigt zum Erhalt von Sozialleistungen

Der LAF-Laufzettel

- Auf dem Laufzettel sind alle Behördetermine aufgelistet.
- Der Laufzettel muss zu jedem weiteren Termin mitgenommen und abgestempelt werden
- Für die Beratung im Ankunftszentrum ist der Laufzettel essentiell, da so genau nachverfolgt werden kann, in welcher Phase der Registrierung die ratsuchende Person ist.

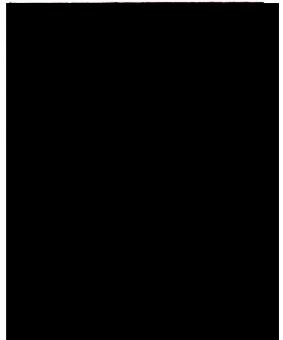
Laufzettel LAF – Ablauf Bundesallee – 0.– 7.00h			
Zugangsberechtigung AKuZ Berlin am Flughafen Tempelhof			
Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Familie			
Sprache	Arabisch		
Belegung	bis 7:00 Uhr		
BewohnerID			
Die Personendaten wurden von der TAMAJA Berlin GmbH erhoben und haben keine hoheitliche Relevanz.			
Pass vorhanden?	nein	Unterkunft verweigert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Fallnummer			
Charité	erledigt am 09.07.18  CHARITE UNIVERSITAETS MEDIZIN BERLIN MED Erstaufnahmehuntersuchung		
Maßnahmen:			
TBC-Röntgenuntersuchung	erledigt am 06. Juli 2018	STREIT Diagnostik GmbH Gutsmühle 1 14789 Berlin-Borsigdorf Telefon: 63 88 99 - 79 95 Balkan-Lichtenberg von Berlin	
B-Bogen	erledigt am	POL	
Sicherheitsüberprüfung	erledigt am	LAF	
PiK-Station	erledigt am	LAF	
EASY-Verteilung	erledigt am		
Ziel:			
Ausgabe AuW	erledigt am	LAF	
A-Bogen	erledigt am	LAF	
Sozialdienst	erledigt am	LAF	
BAMF Antrag	erledigt am	BAMF	
Anhörung:			
ABH	erledigt am	LABO	
BfA	erledigt am	BA	
EEA-Leistungen	erledigt am	LAF	
Die abgebildete und beschriebene Person ist für den Ankunftscenter AKuZ Berlin am Flughafen Tempelhof und am Behördenstandort Bundesallee angemeldet und wurde auf ihre Wohnverpflichtung und Mitwirkungspflicht hingewiesen.			
Rückfragen bitte an: Unterkunft, AKuZ Berlin am Flughafen Tempelhof, Tamaja Berlin GmbH – Behördenstandort: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Bundesallee 171, 10715			

Die EASY-Verteilung

- Die EASY-Verteilung richtet sich nach einem Quotensystem (Königsteiner Schlüssel)
- Wenn eine Person verteilt werden soll, erhält sie ein Anlaufbescheinigung und ein Bahnticket zur zuständigen Aufnahmeeinrichtung
 - Um gegen eine Verteilungsentscheidung vorzugehen, muss der Nachweis erbracht werden, dass der Person aufgrund von **familiärer Bindung** oder **medizinischer Notwendigkeit** ein Umzug nicht zuzumuten ist (§§ 50, 51 AsylG)
 - Ansprechpartner ist der Sozialdienst des LAF → Antrag auf Aufhebung der Zuweisungsentscheidung
 - Wichtig: Nachweise von Psycholog*innen oder Fachärzt*innen sind schwer kurzfristig zu organisieren, gute Anlaufstellen sind Organisationen wie Xenion oder Zentrum Überleben
 - Auch nachträglich kann eine unrechtmäßige Verteilungsentscheidung noch rückgängig gemacht oder ein Antrag auf Umverteilung gestellt werden.
 - Wenn die betreffenden Person sich weigert umzuziehen, kann sich dies als **Verletzung der Mitwirkungspflichten** negativ auswirken, daher kann dazu nicht geraten werden

Die Anlaufbescheinigung

Anlaufbescheinigung



Familienzugehörigkeit/Family members/Membres de famille

WEITERLEITUNG

EASY NR.

[REDACTED]
Name/Surname/Nom

[REDACTED]
Vorname/Given names/Prenom

[REDACTED]
Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance

[REDACTED]
Geschlecht/Sex/Sexe

[REDACTED]
Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité

Sie werden gebeten, sich unverzüglich bei folgender Stelle zu melden:

You are requested to report immediately to the following authority:

Veuillez s. v. p. vous présenter sans délai à l'autorité suivante :

**ZABH BRANDENBURG
POSTSTRASSE 72
15890 EISENHÜTTENSTADT**

ZAA / LAF BERLIN
Ausstellende Behörde/Issuing authority/Autorité ayant délivré le document
27.11.2018 
Datum/Date/Date
Unterschrift/Signature/Signature

Der Ankunfts nachweis

- Der Ankunfts nachweis wird oft erst mehrere Tage nach der tatsächlichen Ankunft vom LAF Ausgestellt.
- ABER: Der Erhalt von Sozialleistung und einer Gesundheitskarte wird erst unter Vorlage des Ankunfts nachweises gewährleistet.
- Es entsteht folglich eine Zeitspanne, in der die Personen faktisch keine Sozialleistungen erhalten!



Die förmliche Asylantragsstellung

- Findet keine Verteilung statt, folgt als nächstes der Termin beim BAMF zur förmlichen Asylantragstellung
- Das BAMF stellt dann auch die erste Aufenthaltsgestattungen aus (alle weiteren stellt die Ausländerbehörde aus)
- WICHTIG: Das BAMF muss immer die aktuelle Adresse der asylsuchenden Person haben. An diese wird die Ladung zur Anhörung zugestellt .
- Auch Personen die in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, sind dafür verantwortlich, dass dem BAMF die korrekte Adresse mitgeteilt wird. Die Post muss regelmäßig kontrolliert werden (§ 10 AsylG).



Die Anhörung

Vor der Anhörung ist zu beachten:

- Anhörungsvorbereitung: Hinweis auf die Verfahrensrechte, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, ggfs. Erklären der unterschiedlichen Schutzstatus und seinen Voraussetzungen
- Besonderen Bedürfnisse identifizieren, Sprachmittler*in, weibliche Anhörer*in, Vertrauensperson als Beistand (möglich mit Anmeldung, § 14 VwVfG)
- Eventuell Begleitung zur Anhörung

Die Entscheidung

- Die Zuerkennung oder Ablehnung eines Asylantrags erfolgt durch Bescheid
- Derzeit kann mit einer Entscheidung in einigen Wochen gerechnet werden
- Die Zustellung des Bescheides löst die Rechtsmittelfrist aus, daher ist es so wichtig, dass an die richtige Adresse zugestellt wird
- Die Rechtsmittelfisten im Asylverfahren sind extrem kurz: **2 Wochen** für eine „einfach unbegründete“ Ablehnung und nur **1 Woche** für „unzulässige“ und „offensichtlich unbegründet“ abgelehnte Anträge
- Der Bescheid wird in einem gelben Umschlag zugestellt, dieser ist unbedingt aufzubewahren

Beratung im Ankunftszentrum

- Fragen nach der Verteilung/Umverteilung
- Fragen nach Erhalt von Sozialleistungen
- Fragen nach dem Dublin-Verfahren, insbesondere wie DE rausfindet, dass ein Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat gestellt wurde
- Anhörungsvorbereitung:
 - Anhörungsvorbereitung ist eins der wichtigsten Themen für die Beratung im Ankunftszentrum.
 - Dabei sind viele Faktoren zu beachten: Sichere Atmosphäre, vertrauensvolle Sprachmittlung, Sensibilität und Empathie. All das in einem Ankunftszentrum zu gewährleisten kann herausfordernd sein, ist aber essentiell.
- ***Beratung im Ankunftszentrum als Chance: Je früher Asylsuchende Zugang zum Recht erhalten, desto höher sind die Chancen auf ein faires und erfolgreiches Asylverfahren***

Das Asylverfahren in Brandenburg

Besonderheiten und Ergänzungen

Victoria Lies, RLC-Berlin, KommMit eV

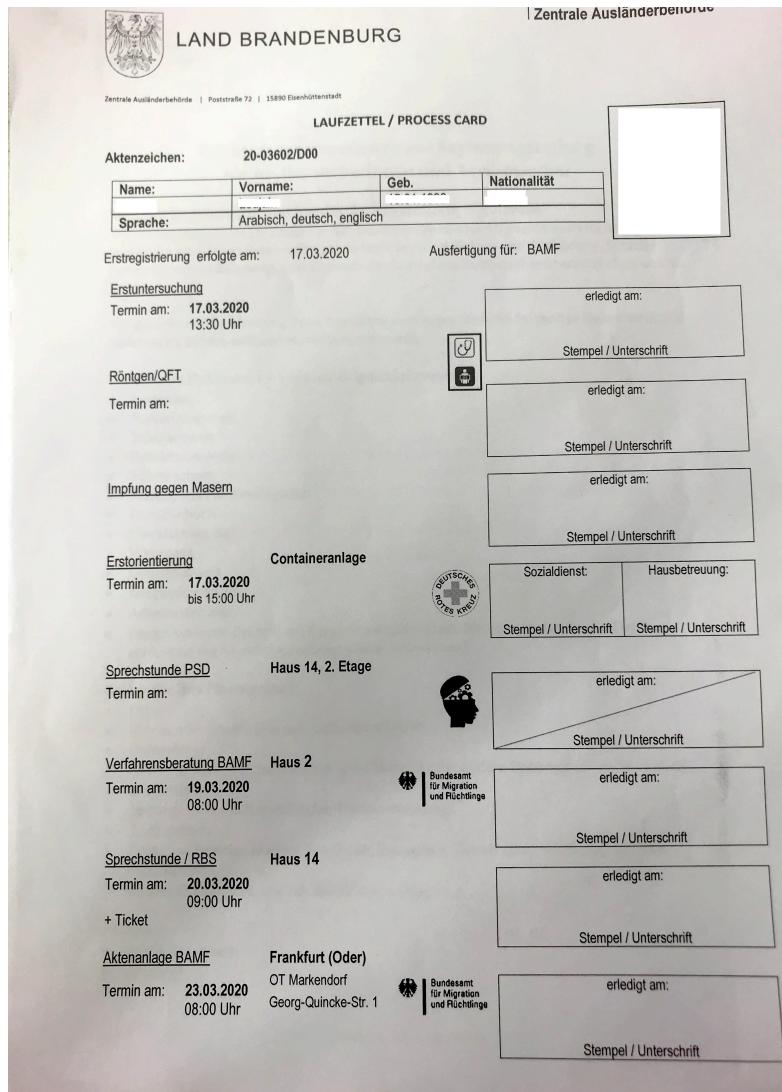


Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt



- Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) und Außenstelle des BAMF auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung
- Alle Einrichtungen in Brandenburg betreibt das Deutsche Rote Kreuz
- Aufnahme von 4000 Geflüchteten im Jahr 2019 (etwa 3 % aller Asylsuchenden deutschlandweit)
- Wohnverpflichtung in zentralen Aufnahmeeinrichtungen von 6 auf 18 Monate verlängert gem. § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG (Ausnahme: Familien mit kleinen Kindern)
- Keine Gesundheitskarte, nur Notfallbehandlung durch die ansässige Ambulanz
- funktionsgleich zu AnkER-Zentrum (Aufnahme-, Entscheidungs-, Rückführungseinrichtung)

Erhalt des Laufzettels



- Erstuntersuchung
- Röntgen
- Masernimpfung
- Erstorientierung
- Sprechstunde PSD
- Verfahrensberatung BAMF
- Aktenanlage BAMF

Verteilung innerhalb von Brandenburg



Eisenhüttenstadt	alle + besonders Schutzbedürftige
Doberlug-Kirchhain	Dublin-Fälle
Wünsdorf	HKL mit niedriger Anerkennungsquote
Frankfurt (Oder)	HKL mit hoher Anerkennungsquote

Besonders Schutzbedürftige in der Erstaufnahmeeinrichtung

- keine systematische Erfassung von Vulnerabilitäten
- Schutzhause beherbergt diverse Schutzbedürftigkeiten
- Brandenburg hat als einziges Bundesland noch immer kein regelfinanziertes psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- Bahnhöfe in Brandenburg meist nicht barrierefrei

Asylverfahrensberatung durch das BAMF

- Beratung durch abgeordnete Entscheider*innen
- Siehe § 12a AsylG „unabhängig staatlich“ – ein Oxymoron?
- 1h Gruppenberatung mit Sprachmittlung
- Flyer zur freiwilligen Rückkehr werden ausgehändigt

Beratungshinweise

- Zugang zu Fachanwält*innen nur in Berlin möglich
- Wegweiser des Flüchtlingsrats Brandenburg:
[https://www.fluechtlingsrat-
brandenburg.de/adressen/](https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/adressen/)
- Zusammenarbeit mit Berliner Zentren (Xenion,
Zentrum Überleben e.V.)
- Zustellungen erfolgen direkt und nicht per Post
(Fristberechnung also mit Stempel auf Bescheid)
- Geltendmachung von Schutzbedürftigkeiten

 <p>Ausfertigung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</p>	<p>Beschied vom: 03.03.2020 Zugestellt am: 01. APR. 2020 Die Klubfrist beginnt am: 01. APR. 2020 Die Antragsfrist nach § 80 Abs. 5 VerGO bel. § 34a Abs. 2, 5, 1 und 3, § 36 Abs. 3, 5, 1 und 2 26.03.2020 - Re 10 AsylG beginnt am: 01. APR. 2020 Datum/Unterschrift Asylbewerber:</p>	<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ort: 15890 Eisenhüttenstadt 7941332 - 248 bitte unbedingt angeben</p>
 BESCHEID Auf Asylantrag (Zweitantrag) des		
AZR-Nummer(n): 190924068355 alias: 		
wohnhaft: Aufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt Poststr. 72 15890 Eisenhüttenstadt		
ergeht folgende Entscheidung: 1. Der Antrag wird als unzulässig abgelehnt. 2. Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor. 3. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen. Sollte der Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, wird er nach Libyen abgeschoben. Der Antragsteller kann auch in einen anderen Staat abgeschoben werden, in den er einreisen darf oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet ist. 4. Das Einreise- und Aufenthaltsverbot wird gemäß § 11 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes angeordnet und auf 36 Monate ab dem Tag der Abschiebung befristet.		
 D0065 Heusenstätt Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankfurter Straße 215 60436 Frankfurt Internet: www.bmfz.de ■ Zentrale: Bankverbindung Name: Name und Vorname HalloGesa Adresse: Dienstweg Weidenhof Kiezstrasse, Deutsche Post AG, 80533 München IBAN: DE05 7500 0000 0070 0010 07 BIC: GENODEF1MUN		

Aktuelle Situation bzgl. Corona

Unterbringung

- Einrichtung von Quarantänecontainern
- 2 Wochen Quarantäne nach Ankunft (dazu Fiebermessen)
- Kaum Schutzmaßnahmen für Risikogruppen
- Keine Informationsweitergabe und keine transparenten Pandemiepläne

Verfahren

- Keine Anhörungen derzeit
- Keine ablehnenden Bescheide bis 20.04., nur Ablehnungen bei anwaltlicher Vertretung bis 04.05., danach Normalbetrieb
- BMI versendet Verfahrenshinweise an Ausländerbehörden (Auswirkung auf Passpflicht, Ausbildung etc.):
<https://www.asyl.net/view/detail/News/ergaenzende-bmi-verfahrenshinweise-an-auslaenderbehoerden-wegen-corona-virus-sondersituation/>
- Newsticker von ProAsyl: <https://www.proasyl.de/hintergrund/newsticker-coronavirus-informationen-fuer-gefluechtete-unterstuetzerinnen/>



Zeit für Fragen!